



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Hille im Zuge des Antrags auf Befreiung von der Ausweispflicht

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Hille von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Hille vertreten durch den/die Bürgermeister/in Am Rathaus 4 32479 Hille Tel.: 0571 4044-0 Fax: 0571 4044-400 E-Mail: info@hille.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Hille, <u>persönlich</u> Gemeinde Hille Am Rathaus 4 32479 Hille E-Mail: datenschutz@hille.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Gemeinde Hille ist Personalausweisbehörde und führt das Personalausweisregister. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit verarbeitet sie personenbezogene Daten zum Zweck der Ausstellung der Ausweise, der Befreiung von der Ausweispflicht, der Feststellung der Echtheit, Identitätsfeststellung des Ausweisinhabers und zur Durchführung des Personalausweisgesetzes (PAuswG) Die Gemeinde Hille darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: <ul style="list-style-type: none">• § 1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> > Gemeinde Hille Sachbereich 4.1 Sicherheit und Ordnung > Gemeinde Hille Sachbereich 2.1 Finanzsteuerung > Gemeinde Hille Baubetriebshof <u>Externe Stellen:</u> > Bundesdruckerei zwecks Ausweisausstellung > Ersuchende Behörden > Externes Rechenzentrum für die Bereitstellung/Pflege der Programme > Gerichte im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren.
Übermittlung an ein	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.



Drittland/internationale Organisation:	
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Ausweispflichtbefreiung aufbewahrt bzw. bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises. Ansonsten gelten die Aufbewahrungsfristen nach dem Melde-, Ausweis-, und Passrecht.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Hille findet nicht statt.